

Protokoll 01 der Interessengruppe „Börde-Bode-Auen“ zur Bewerbung als LEADER/CLLD-Region

Ort: online

Zeit: 18.00 bis 20.00 Uhr, 09.12.2021

TOP 1 Begrüßung

Herr Stöhr begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur ersten Sitzung der Interessengruppe „Börde-Bode-Auen“. Es sind 19 Personen anwesend, davon drei Vertreterinnen bzw. Vertreter von Kommunen und Landkreis. Die LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ möchte sich in der bestehenden Konstellation für die neue Förderperiode bewerben. Hierzu muss sich eine Interessengruppe gründen, die die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie vorantreibt und einen Verein gründet. Die Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt sind nicht immer nachvollziehbar, man muss sich aber daranhalten, um von den EU-Fördermitteln profitieren zu können. Denn grundsätzlich sind die Kommunen auf diese Gelder angewiesen. Der Antrag zur Förderung der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde bereits beim Landesverwaltungsamt eingereicht. Herr Stöhr selbst hat in den letzten Monaten zahlreiche Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode besucht und ist deshalb schon gut im Thema. Herr Stöhr stellt die anwesenden neuen Mitglieder kurz vor.

TOP 2 Neuregelung und Übergang in die Förderperiode 2023 bis 2027

Die Anwesenden werden über auf den Stand zur Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode im Land Sachsen-Anhalt informiert. Am 1. November 2021 wurde der Wettbewerbsaufruf offiziell veröffentlicht. Daraus ergeben sich die folgenden Grundsätze und Neuerungen:

- LEADER/CLLD wird ausschließlich mit einer einzigen Förderrichtlinie umgesetzt.
- Das Landesverwaltungsamt bleibt alleinige Bewilligungsbehörde für die Förderbereiche „Vorbereitende Unterstützung“, „Kooperation/Zusammenarbeit“ und „Management/Sensibilisierung“.
- Die ÄLFF werden die alleinigen Bewilligungsbehörden für alle übrigen aus dem ELER mitfinanzierten LEADER/CLLD-Vorhaben.
- Die Investitionsbank (IB) wird - vorbehaltlich noch notwendiger Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen - die alleinige Bewilligungsbehörde für alle aus den Fonds EFRE und ESF mitfinanzierten LEADER/CLLD-Vorhaben.
- Die Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt müssen sich künftig eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit sein.
- Die Lokalen Aktionsgruppen verantworten ihre Budgetverteilung selbst inkl. Festlegung der Förderhöhe, Budgetplanung. Es sollen aber keine Nachbewilligungen (Erhöhung der Fördermittel) möglich sein.
- Weitere Aufgaben sind wie bislang auch die Durchführung eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens, die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Projektaufrufen sowie die Evaluierung und ggf. die Fortschreibung der LES.

Im Rahmen der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (CLLD und LEADER) können Ausgaben für

- Kapazitätsaufbau, Schulung, Vernetzung und Beratung,
- Gründungskosten für LAG-Verein sowie
- für die Ausarbeitung der Strategie (Lokale Entwicklungsstrategie)

gefördert werden. Eine Fragenkatalog zur neuen Förderperiode 2021-2027 gibt es auf



HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

<https://leader.sachsen-anhalt.de/>

TOP 3 Bildung Interessengruppe

Die anwesenden Personen sprechen sich für die Gründung und Mitgliedschaft in der Interessengruppe für die neue Förderperiode aus. Ziel ist die Gründung einer neuen Lokalen Aktionsgruppe als Verein und die Aufstellung einer neuen LES für das Gebiet der jetzigen LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“. Das dazugehörige Gebiet umfasst die Städte Hecklingen und Staßfurt sowie die Verbandsgemeinde Egelner Mulde.

TOP 4 Wahl eines Repräsentanten (entspricht nicht dem künftigen Vereins- bzw. LAG- Vorsitzenden)

Herr Stöhr erklärt sich bereit, die Funktion des Repräsentanten der Interessengruppe „Börde-Bode-Auen“ zu übernehmen. Weitere Kandidaten gibt es nicht. Herr Stöhr Heyer wird einstimmig als neuer Repräsentant der Interessengruppe „Börde-Bode-Auen“ bestimmt.

TOP 5 Willensbekundung

Die Interessengruppe „Börde-Bode-Auen“ hat den Willen, einen Verein zu gründen, die LES zu erstellen und sich damit beim Land als Lokale Aktionsgruppe für die Förderperiode 2023 bis 2027 zu bewerben. Diese Willensbekundung ist die Grundlage für eine Antragstellung auf Förderung der „Vorbereitenden Unterstützung“ und ist der Verbandsgemeinde Egelner Mulde schriftlich mitzuteilen. Die anwesenden Personen stimmen dieser Willensbekundung einstimmig zu.

TOP 6 Weiteres Vorgehen / Sonstiges

Die nächsten Meilensteine für die Interessengruppe „Börde-Bode-Auen“ auf dem Weg zum Verein sind:

Lokale Entwicklungsstrategie

- Vergabe Dienstleistungsvertrag zur Erstellung der LES
- Erarbeitung der LES
- Abgabe der LES bis zum 01.08.2022
- Anfang 2023 Anerkennung der LAGn und Ausschreibung Management

Vereinsgründung

- Terminierung Coaching zur Vereinsgründung
- Durchführung Coaching
- Beschluss Vereinssatzungen in den Kommunen
- Gründungsversammlung
- Einreichung der Dokumente beim Notar

Herr Stöhr bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.